Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1880

253 (26.10.1880)

Visual Library

Beilage zu Nr. 253 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Oktober 1880.

Oeffnung eines Hügelgrabes bei Gündlingen.

E. W. In dem der Gemeinde Gündlingen am Kaiserstuhl gehörigen Walde Brandholz, etwa 20 Minuten südlich vom Dorfe, befindet sich eine Gruppe von 8—10 alten Grabhügeln, welche schon früher die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen hat. Dr. H. Schreiber, welcher ihrer vier aufgraben ließ, bespricht sie in dem Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, Freiburg 1839, und M. de Ring bildet einen derselben in den Tombes celtiques de l'Alsace, Straßburg 1870, ab. Diese Blätter enthielten seinerzeit die kurze Notiz, daß am 14. und 15. Juli einer der übrigen Hügel durch den Großh. Konservator der Alterthümer geöffnet wurde. Die damals zu Tage getretenen Funde sind seitdem gereinigt und aus ihren Bruchstücken wiederhergestellt, der Großh. Alterthümersammlung einverleibt worden; es scheint demnach gerechtfertigt, auf ihre Entdeckung kurz zurückzukommen. Der 33 Meter im Durchmesser haltende und gegen 2 Meter hohe Grabhügel war glücklicher Weise nur mit jungem Eichenholz bewachsen, so daß die Grabung in dem grobkörnigen, mit Kies untermischten Sandboden auf wenig Schwierigkeiten stieß. Sie begann zur Orientirung damit, daß man in einem Kreis mit 3 Meter Halbmesser um den Mittelpunkt des Hügels einen 2 Meter breiten, bis auf den gewachsenen Boden hinabreichenden Laufgraben zog, um von diesem aus je nach dem Erfund gegen die Mitte oder nach außen die Untersuchung fortzusetzen. Schon gleich am Anfang der Arbeit stieß man in 30 cm Tiefe 5 m südlich vom Hügel-Mittelpunkt auf eine große runde flache Schüssel von rothem Thon, in welcher sich eine ziemliche Menge kleiner, sehr defekter Stücke von Thierknochen ohne Kohlen oder Asche und nicht verbrannt, also wohl als Reste eines Leichenschmauses befanden. Beim Tiefergraben zeigte sich, daß die Schüssel auf den Scherben von 2 weiteren größeren und viel roher gearbeiteten Thonplatten ruhte, welchen einige faustgroße Steine untergelegt waren. In 70 cm Tiefe entdeckte man etwa 3 m nordwestlich von den genannten Scherben die spärlichen Reste eines menschlichen Schädels und eines größeren Röhrenknochens, welche wohl bewiesen, daß hier einst Begräbniß und nicht Leichenbrand stattgefunden hatte, aber, da das ganze übrige Skelett vergangen war, keinen Schluß mehr auf die Lage und Bestattungsweise des Todten gestatteten. Ungefähr in derselben Tiefe erschien an mehreren Stellen der Sand von fein zertheilter Kohle geschwärzt; es mögen also hier mehrere kleinere Feuer angezündet gewesen sein. Noch 20 cm weiter unten zeigten sich wieder etwa 3 m weiter westlich die wenig besser erhaltenen Reste eines zweiten menschlichen Schädels und einiger Knochen, aber auch sie erlaubten nicht mehr, auf die etwaige Lage des ganzen Skeletts zu schließen, sondern bewiesen nur, daß der Hügel 2 Personen, ohne Zweifel zu verschiedener Zeit, als Grabstätte gedient hat. Kaum 1 m nördlich von diesen menschlichen Resten stieß man in etwa 1 m 50 cm Tiefe auf eine neue dünne, von Kohle geschwärzte Sandschicht und fand auf derselben, theils ganz erhalten, theils in Bruchstücken, ineinander-, neben- und aufeinandergestellt, etwa 24 Thongefäße verschiedener Form und Größe. Es waren theils bauchige Urnen mit ziemlich breitem Rande und auf der Drehscheibe gezogenen Canelluren, theils mehr oder weniger flache Schüsseln, die einen in abgestumpfter Kegelform sich nach unten verjüngend, die andern mit bauchiger, in einen kleinen kreisförmigen Boden ausgehender Krümmung, so besonders vier kleine runde Schüsselchen, von denen drei überdies mit kleinem Henkel versehen sind. Die Mehrzahl ist mit graphitgrauer Glasur überzogen; drei Gefäße, ein bauchiger Krug und zwei Schüsseln, sind farbig, roth und schwarz, verziert, ersterer mit sorgfältigem Schachbrett-Muster, das freilich seine Frische stark verloren hat. Irgend ein Inhalt konnte in den Gefäßen nicht entdeckt werden; sie scheinen leer dem Todten mitgegeben worden zu sein; die Schüsseln zeigten sich nach Form und Größe immer paarweise, und waren jeweils ineinander gestellt. Nahe bei ihnen lagen in der Kohlensand-Schichte zerstreut einige Gegenstände von Bronze, drei längere Nadeln mit gedrehten Köpfchen und Bruchstücke von Ringen oder Schnallen mit Strichverzierungen, leider Alles in so defektem Zustande, daß man annehmen mußte, es sei manches andere Aehnliche der gänzlichen Oxydation zum Opfer gefallen. Dasselbe könnte mit etwaigen Beigaben aus Eisen der Fall gewesen sein, von denen keine Spur entdeckt werden konnte. Im Grabe umher zerstreut fand man endlich eine Anzahl sehr roher unglasirter, nicht zusammengehörender Scherben von Thongefäßen, einige mit eingeritzten Strichlagen, andere mit Reihen von Fingereindrücken, die meisten gar nicht verziert.

Die farbig verzierten Gefäße, wie es scheint, in ihrer Art Spezialität der Hügelgräber Süddeutschlands (bis nach Oesterreich), erlauben, unsere Funde mit denen von Salem und anderer Orte zusammen etwa in das 3. Jahrhundert vor Chr. zu versetzen. Sichere Resultate für die chronologische Bestimmung ließen sich ohne Zweifel erwarten, wenn die Möglichkeit gegeben würde, die noch übrigen Hügel der Gruppe zu untersuchen. Freilich wäre dabei zu erinnern, daß, kaum eine halbe Stunde von derselben entfernt, im Walde von Mördingen sich noch ein weiterer einsamer Grabhügel von ganz ungewöhnlicher Größe erhebt, der entweder als Sammelgrab oder als „Heroengrab", wie unsere reicheren Grabhügel neuerdings benannt worden sind, bedeutende Ausbeute und werthvollen antiquarischen Aufschluß zu versprechen schiene.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenberichte vom 23. Okt. Frankfurt: fest. Deutsche Staatspapiere etwas höher, Badische 4%—100¼ bez., Bayrische 99¾ bez. Oesterr. Ungar. Renten und Russen etwas besser. Oesterr. Prioritäten wenig verändert. Spekulationspapiere lebhaft und steigend, namentlich Oesterr. Bahnaktien. Die Abendbörse war recht fest.

Berlin: sehr fest. Ausländische Fonds gefragt und höher. Banken und Bergwerkspapiere lebhaft.

Paris: günstig. Französische Renten um 15 Cs. höher, Italiener um 55 Cs. — Oesterr. Goldrente um ½ Proz. höher, Ungarn und Russen etwas besser.

Börsenberichte vom 24. Okt. Frankfurt: günstig; die Haltung war sehr fest, Spekulationspapiere erfuhren beträchtliche Kurserhöhungen, Kreditaktien bis zu 241, Staatsbahn 239, Oesterr. Goldrente 95¼, Ungarn 92¾, 1877er Russen 91¼, 11. Orientanleihe 57½. Oesterr. Bahnaktien wesentlich höher.

Berlin: sehr fest. Bergwerkspapiere lebhaft. Diskonto-Kommandit 175.60.

Berlin, 23. Okt. Der Aufsichtsrath der Deutschen Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius beschloß in heutiger Sitzung auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafter die Vollzahlung der jungen Aktien bis Ende Dezember 1880. Durch diese Einzahlung erhöht sich das Gesellschaftskapital um 1½ Mill. Mk. Der Abschluß für das erste Semester ergibt nach Abzug aller Spesen und Tantièmen einen Reingewinn von 8⅔ Proz. pro rata temporis. (F. Z.)

Aus dem Börsenbericht des Bankgeschäfts K. A. Schneider dahier für die Zeit vom 18. bis 24. Oktober.

Ein starker Rückgang des leitenden Spekulationspapiers, der Oesterreichischen Kreditaktien, war die Einleitung des Börsenverkehrs in der abgelaufenen Woche, welche hierdurch eine neue Periode starker Schwankungen vorstellt. Der Rückgang der Kreditaktien wurde durch die Befürchtung begründet, daß dieser Anstalt durch die neu konzessionirte Oesterreichische Länderbank ein starke Konkurrenz erwachsen dürfte. Indessen die Macht der Kreditanstalt und ihre Rentabilität beruht in erster Reihe darauf, daß sich dieselbe während ihrer langjährigen Geschäftsthätigkeit ein umfangreiches Bankgeschäft und zahlreiche vorzügliche Verbindungen zu erwerben wußte. Die unmittelbare Gefahr für die Oesterreichische Kreditanstalt aus der besprochenen Neugründung dürfte somit in Wirklichkeit weniger groß sein, als die Börse Anfangs der Woche angenommen hat. Die unläugbar immer noch vorhandene Unsicherheit über die Gestaltung der nächsten Zukunft ist wohl mit ein Grund für den jähen Rückgang der Kreditaktien und der übrigen Spekulationspapiere gewesen.

Im Gegensatz zu der Anfangs der Woche herrschenden Flauheit für Spekulationsbanken trat bald auf dem Markte der deutschen Eisenbahn-Aktien eine große Festigkeit ein und wurde diese Festigkeit, welche eine Bahnenhausse zur Folge hatte, die Veranlassung, daß sich gegen Mitte der Woche auch auf dem eigentlichen Spekulationsmarkt eine Erholung einstellte. Auf dem Bahnenmarkt ging die Anregung zu der eingetretenen Besserung von Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien aus. Verstaatlichungsgerüchte wurden hiezu als Veranlassung vorgeführt, in Wirklichkeit dürfte aber wohl die bevorstehende Generalversammlung die Steigerung des Kurses der Oberschlesischen veranlaßt haben. Handelt es sich doch in der Generalversammlung darum, ob gemäß dem Beschlusse des Aufsichtsraths der Geldbedarf für die neuen Zweigbahnen durch Emission von Obligationen oder, wie die Spekulation des Agiogewinns wegen wünscht, durch Ausgabe der restlichen Bahnaktien gedeckt werden soll. Die Kauflust für deutsche Eisenbahn-Aktien nahm gegen Ende der Woche zu und verpflanzte sich schließlich auch auf einzelne österreichische Bahnaktien. Die Spekulation glaubt in deutschen Eisenbahn-Aktien um so leichter Hausse-Engagements eingehen zu können, als sie auch in dem Falle, daß die Verstaatlichungsgerüchte sich nicht verwirklichen sollten, in der Rentabilität der einzelnen Bahnen eine Berechtigung für den hohen Kursstand der betreffenden Aktien erblickt.

Die Politik spielte in der abgelaufenen Woche nur eine untergeordnete Rolle, ebensowenig konnte aber auch die Ermäßigung des Diskontos seitens der deutschen Reichsbank einen großen Einfluß ausüben. Die letztere Nachricht kam in der Zeit, wo die Spekulation noch gar zu sehr mit der Nachricht von der Gründung der Oesterreichischen Länderbank beschäftigt war. Erst gegen Ende der Woche machte sich der billigere Diskontosatz dadurch bemerkbar, daß man bei dieser Sachlage vielseitig auf einen glatten Verlauf des Ultimo rechnet und deßhalb auch mit mehr Wahrscheinlichkeit als seither auf eine günstige Gestaltung der Börsenverhältnisse hofft.

Betrachten wir die Endresultate der vorliegenden Berichtsperiode, so weisen trotz großer Schwankungen Kreditaktien, Staatsbahn und Diskontokommandite nahezu die gleichen Kurse wie acht Tage vorher auf. Oesterreichische und ungarische Renten zeigen gleichfalls nur ganz mäßige Kursunterschiede. Oesterreichische und ungarische Prioritäten waren unbelebt, dagegen sind bedeutende Erhöhungen bei vielen deutschen Eisenbahn-Aktien eingetreten. Der Bankenmark war ruhig und bietet meist nur kleine Kursschwankungen. Auf dem Anlagemarkt herrschte feste Stimmung bei ruhigem Verkehr. Russische Fonds sind eher schwächer und drückte auf deren Kurs die Nachricht von einer Erkrankung des Zaaren. Auf dem Markte für Industriepapiere herrschte Anfangs eine sehr unfreundliche Stimmung, gegen Schluß der Woche trat aber hier auch eine merkliche Besserung ein; nur die vorzugsweise in Frankfurt a. M. gehandelten Lothringer Aktien sind fortgesetzt schwach und fallend.

(Hanfspinnerei Emmendingen. Frkf. Akt.) In der Geschäftsperiode vom 15. August 1879 bis 30. Juni 1880 ist ein Betriebsgewinn von 10,010 Mk. erzielt worden. Das Resultat hätte besser ausfallen können, wenn das Rohmaterial in Italien nicht wegen Mißernte um 30 Proz. gestiegen wäre, während das fertige Fabrikat nur eine Besserung von ca. 5 Proz. aufzuweisen hatte. Auch diese war nur von kurzer Dauer, da im April 1880 die Preise ihr früheres Niveau wieder erreicht hatten und im Mai und Juni sogar unter das Niveau des Vorjahres herabgedrückt waren. Es wurde beschlossen, den erzielten Gewinn dem Reservefond zu überweisen, welcher sich gegenwärtig auf 60,010 Mark beziffert. In den 10½ Monaten des verflossenen Betriebsjahres wurden 280,800 ko diverse Rohstoffe verarbeitet und daraus 268,170 ko Garn ꝛc. erzeugt. Verkauft wurden in dieser Zeit 308,600 ko, folglich 50,000 ko mehr als in den 12 Monaten des vergangenen Jahres.

Berlin, 23. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 206.50, per Oktober-November 206.—, per April-Mai 211.50. Roggen per Oktober 213.50, per Oktober-November 209.50, per April-Mai 197.25. Rüböl loco 53.80, per Oktober-November 53.60, per April-Mai 57.30. Spiritus loco 58.30, per Oktober 58.10, per Oktober-November 57.50, per April-Mai 58.40. Hafer per Okt. 150.—, per April-Mai 149.50. Schneeluft.

Bremen, 23. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.70 b., per Nov.-Dezbr. 10.80 b. Schwach. Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 45.

Antwerpen, 23. Okt. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffin. Type weiß, dispon. 27¼ b., 27¼ B.

New-York, 22. Okt. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 12, dto. in Philadelphia 12, Mehl 4,40, Mais (old mixed) 55, Rother Winterweizen 1,17, Kaffee, Rio good fair 13⅞, Havana-Zucker 7¼, Getreidefracht 5⅜, Schmalz, Marke Wilcox 8¾, Speck 8¼.

Baumwoll-Zufuhr 46,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10,000 B., dto. nach dem Continent 8000 B.

Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 234,000 B. Export nach Großbritannien 59,000 B., nach dem Kontinent 45,000 B. Vorrath 558,000 B.

Wien, 24. Okt. Der Einlösungscours der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist vom 24. d. an bis auf weiteres auf 86.25 festgesetzt.

Konkurseröffnungen nach den gerichtlichen Bekanntmachungen.

Name und Stand.	Wohnort.	Amtsgericht.	Eröffnungstermin.	Anmeldefrist.	Erste Gläubigerversamml.	Prüfungstermin.
Nachlaß des Metzgers Mor. Bensinger	Mannheim	Mannheim	27. Sept.	1. Nov.	—	18. Nov.
Metzger Moritz Benzinger Wwe. geb. Bodenheimer	"	"	27. Sept.	1. Nov.	—	18. Nov.
Nachlaß des Felix Bußmann	Dottingen	Staufen	2. Okt.	30. Okt.	9. Nov.	9. Nov.
Kaufm. Jak. Weißel (Firma J. Weißel Söhne)	Mannheim	Mannheim	4. Okt.	15. Nov.	—	2. Dezbr.
Kaufmann August Grathwohl	Freiburg	Freiburg	5. Okt.	2. Nov.	15. Nov.	15. Nov.
Heidelberger Bank, A. Henrici u. Co.	Heidelberg	Heidelberg	7. Okt.	10. Nov.	3. Nov.	30. Nov.
Nachlaß des Fridolin Büchle	Inzlingen	Lörrach	14. Okt.	6. Nov.	13. Nov.	13. Nov.
Musikalienhandlung Kaiser u. Schindmayer	Freiburg	Freiburg	18. Okt.	20. Nov.	16. Nov.	1. Dezbr.
Friedrich Kaiser, Musikalienhändler	"	"	18. Okt.	20. Nov.	16. Nov.	2. Dezbr.

Frankfurter Kurse vom 23. Oktober 1880.

Feste Reduktions-Verhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg., 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk. 1 Dollar = Rmk. 4. 25 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.

Baden 3½ Obligat.	fl.	97⅛
" 4 "	fl.	99⅞
" 4 "	M.	100¼
Bayern, 4 Obligat.	M.	99¾
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	100
Preußen 4½% Consols	M.	104⅜
" 4% Consols	M.	100
Sachsen 3% Rente	M.	77¼
Wrtbg. 4½ Obl. v. 77/79	M.	104⅞
" 4 Obl. v. 1875/80	M.	100⅜
Oesterreich 4 Goldrente		74½
" 4⅕ Silberrente	fl.	62½
" 4⅕ Papierrente	fl.	61
Ungarn 6 Goldrente		91⅞
Rußland 5 Obl. v. 1877	M.	91⅛
" 4 Obl. v. 1880	R.	69¼
" 5 II. Orientanl.	P. R.	57
Schweiz 4½ Bern. v. 1877	F.	103¼
Spanien 1 Ausl. Rente Piast.		20¼
N.-Amerika 4½ Cons. pr 1891	D.	108¼
" 4 Cons. pr. 1907	D.	107⅞

Eisenbahn-Aktien.

6 Cöln-Minden-St.	Thlr.	146⅞
4 Heidelberg-Speyer	Thlr.	55⅝
4 Hess. Ludw.-Bahn	Thlr.	98⅜
4 Meckl. Friedr.-Franz	M.	145⅞
4½ Pfälz. Maxbahn	Thlr.	123⅞
4 " Nordbahn	Thlr.	95⅜
4 Rechte Oder-Ufer	Thlr.	148⅞
6½ Rhein-Stamm	Thlr.	158¾
5 Böhm. West-Bahn	fl.	199¾
5 Elisabeth-Bahn	fl.	161¼
5 Gal. Karl-Ludw.-B.	fl.	232
5 Oest. Franz-St.-Bahn	fl.	237¼
5 Oest. Süd-Lombard	fl.	69½
5 Oest. Nordwest	fl.	149
5 " " Lit. B.	fl.	172½

Eisenbahn-Prioritäten.

4½ Hess. Ludw. conv.	Thl.	102⅜
4½ Pfälz. "	M.	101½
5 Elisabeth I. Em.	fl.	84¼
5 " Gisela	fl.	84½
5 Franz-Josef v. 1867	fl.	85⅝
5 Galiz. Carl-Ludwig v. 1863	fl.	90¼
5 Mähr. Grenz-Bahn	fl.	62¼
5 Oest. Nordw. Gold-Obl.	M.	102⅛
5 Oest. Nordw. Lit. A.	fl.	85¾
5 " " Lit B.	fl.	85
5 Gotthard I—III Ser.	Fr.	91
5 Süd-Lomb. Prior.	Fr.	94½
3 " "	Fr.	53⅛
5 Oest. Staatsb.-Prior.	fl.	103¼
3 dto. I—VIII E.	Fr.	75¼
3 dto. IX	Fr.	73⅜
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2	"	53¾
5 Toscaner Central	Fr.	87⅜

Bank-Aktien.

4½ Deutsche R.-Bank	M.	145
4 Badische Bank	Thlr.	106⅞
5 Basler Bankverein	Fr.	139¾
4 Darmstädter Bank	fl.	148⅞
4 Disc.-Kommand.	Thlr.	174⅜
5 Frankf. Bankverein	Thlr.	104
5 Oest. Kredit-Anstalt	fl.	237
5 Rhein. Kreditbank	Thlr.	107¾
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt	Thlr.	132⅝
4 Sd. Bod.-Kr.-Bk. 80% einbezahlt	Thlr.	131¾
4 Rh. Hyp.-Bk. 50% bz.	Thl.	113

Verzinsliche Loose.

4 Badische	Thlr.	100	133⅛
4 Bayrische	"	100	134¾
3½ Preußische	"	100	—
3½ Cöln-Mind.	"	100	130⅛
4 Mein. Pr. Pfdb.	"	100	121⅞
3 Oldenburger	"	40	127⅞
4 Oesterr. v. 1854	fl.	250	112½
5 " v. 1860	"	500	120⅞
4 Raab-Grazer	Thlr.	100	90

Unverzinsliche Loose per Stück.

Badische	fl. 35-Loose	173.40
Braunschw.	Thlr. 20-Loose	98.80
Meininger	fl. 7-Loose	26.60
Oest. fl. 100-Loose v. 1864		306.50
Oester. Kreditloose	fl. 100 von 1858	328.50
Ansbach-Gunzenhausen		—.—
Schwed. Thlr. 10-Loose		—.—
Ungar. Staatsloose	fl. 100	211.75
Freiburger	Fr. 15-Loose	29.—
Mailänder	Fr. 10-Loose	15.—

Wechsel und Sorten.

Paris kurz	Fr.	100	80.40
Wien kurz	fl.	100	172.—
Amsterdam kurz	fl.	100	168.30
London kurz	1	Pf. St.	20.36
20 Fr.-St.			16.12—16
Sovereigns			20.31—36

Städte-Obligationen, Pfandbriefe und Industrie-Aktien.

4 Karlsruher Obligat.		—
4½ Mannheimer "		101¼
4½ Pforzheimer "		101⅛
4½ Baden-Baden "		—
4½ Heidelberg Obligat.		—
4½ Konstanzer "		100½
4½ Rhein. Hyp.-Bank.-Pfdbriefe		101⅞
4 dto.		97⅜
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.		111½
5 dto. " à 100 M.		104¼
4 dto. " à 100 M.		98⅛
5 Oest. Bod.-Crd.-Anst.	fl.	100⅜
5 Russ. Bod.-Cred. S.-R.		79⅞
4 Süd-Bod.-Crd.-Pfdbr.		99
Ettlinger Spinnerei o. Zs.		109.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.		110.—
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.		—
Lothringer Eisenwerke		75½
3% Deutsch. Phön. 20% Zz.		198.—
Reichsbank Discont		4½%
" Lombard		5½%

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Okt. Die Mächte sind, in Erwägung, daß sie an dem guten Willen der Pforte, die nur durch die unverkennbaren Schwierigkeiten der Lage die Uebergabe von Dulcigno zu effektuiren verhindert sei, nicht zweifeln könnten, und daß in erster Reihe die friedliche Uebergabe in's Auge zu fassen sei, übereingekommen, so lange jener gute Wille zweifellos bleibe, einen materiellen Druck zur Beschleunigung nicht eintreten zu lassen, gleichzeitig aber der griechischen Regierung zu eröffnen, daß sie jede provocirende Aktion von ihrer Seite mißbilligen und eventuell allein die Verantwortung und die Gefahr derselben tragen lassen müßten.

Frankreich.

Paris, 23. Okt. Der „Temps" erklärt offiziös: Allen gegentheiligen Versicherungen der klerikalen Blätter zum Trotz sind wir in der Lage, kategorisch zu behaupten, daß die Regierung weder direkt noch indirekt mit der römischen Kurie oder mit den Bischöfen Unterhandlungen irgendwelcher Art eingeleitet hat, die darauf abzielten, ihr die Vollstreckung der Dekrete vom 29. März zu ersparen. Unser Botschafter beim heiligen Stuhle, Hr. Desprez, hat Paris seit beinahe zwei Monaten nicht verlassen und auch kein anderer Abgesandter ist zum Papste gegangen, um irgend welche diplomatische Einwirkung zu versuchen. Die Dekrete vom 29. März werden in den Fristen und dem Umfange, welche die Regierung sich gesteckt hat, ausgeführt werden.

Spanien.

Madrid, 19. Okt. (Pol. Korr.) Die Haltung des Klerus im nördlichen Spanien ist immer bestimmter gegen die bestehenden Institutionen gerichtet. Den geheiligten Charakter ihres Amtes vergessend, vermengen die Priester in ihren Predigten die Religion mit der Politik. In Folge einer Predigt, welche die Gläubigen geradezu zur Mißachtung der Regierungsanordnungen aufreizte, wurde ein Geistlicher in Lequeitro (Biscaya) auf Befehl des Ministeriums des Landes verwiesen. Sofort begab sich der päpstliche Nuntius zum Justizminister, um die Widerrufung des Ausweisungsbefehles zu erwirken. Der Minister antwortete ihm, gutem Vernehmen zufolge, daß der Befehl in einem Ministerrathe unter Vorsitz des Königs beschlossen worden sei und die Regierung ihn daher nicht rückgängig machen werde. Drei Stunden lang diskutirten Minister und Legat über die Rechte und Prärogative des Klerus und das Endergebniß war die Erklärung des Justizministers, daß jeder baskische Prediger, welcher die Politik in die Religion mengen würde, so wie der Geistliche von Lequeitro bestraft werden solle. Selbstverständlich sind die notorisch karlistischen klerikalen Preßorgane wüthend; die Minister aber, auf vollkommen legaler Grundlage vorgehend, können sich darüber hinaussetzen. Es würde dem Klerus, der in der Revolution von 1868, unter Amadeus I., unter Castellar und Serrano die Partei Don Carlos' genommen, schlecht bekommen, versuchte er nochmals den Frieden der Nation zu stören.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 24. Okt. Der „Staatsanzeiger" Nr. 39 vom 23. d. M. enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Medaillenverleihung. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten (schon mitgetheilt); ferner haben die kirchliche Einsetzung in geistliche Pfründen erhalten:

am 29. und am 30. September auf die der landesfürstlichen Präsentation unterstehenden katholischen Pfarreien Horben der Pfarrverweser W. Härringer zu Zell a. A. und auf jene zu Zell a. A. der Vikar L. Löffler in Stockach;

am 28. September auf die der freien bischöflichen Verleihung zustehenden Pfarreien Heuweiler der Kaplaneiverweser in Aach, Fr. Weißhaupt, und auf die Stadtpfarrei Meersburg der Pfarrverweser Jos. Rudiger daselbst;

am 28. September auf die dem Patronat Seiner Durchlaucht des Fürsten Ernst zu Leiningen unterstehende katholische Pfarrei Unterschüpf der Pfarrverweser Ed. Herbold daselbst.

II. Nachrichten über das Post- u. Telegraphenwesen. (Schon mitgetheilt.)

III. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz a. vom 11. d. M., wonach bei dem Großh. Landgericht Freiburg der Rechtsanwalt Moses Sinauer eingetragen worden ist, und b. vom 13. d. M. bei dem Großh. Landgericht Mannheim der Rechtsanwalt Ernst Bassermann; c. vom 19. d. M., wonach die Kamill Schnepf Eheleute in Lörrach um die Erlaubniß nachgesucht haben, den Familiennamen des minderjährigen Wilhelm Bräutigam in „Schnepf" umändern zu dürfen; 2) des Großh. Ministeriums des Innern vom 18. d. M., wonach aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz ein Stipendium von jährlich 700 Mark für einen Studirenden an einer Hochschule oder höheren Kunstanstalt zu vergeben ist; 3) des Großh. Handelsministeriums vom 13. d. M., wonach Friedrich Sachs von Heidelberg, Hermann Zutt von Wertheim und Wilhelm Stahl von Edingen auf Grund der ordnungsmäßig bestandenen maschinentechnischen Staatsprüfung unter die Zahl der Maschinen-Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden sind.

IV. Diensterledigung: Die Stelle eines Bezirksarztes in Schwetzingen. Bewerbung binnen vierzehn Tagen bei Großh. Ministerium des Innern.

Karlsruhe, 24. Okt. Den „Thierärztlichen Mittheilungen" entnehmen wir die in Baden amtlich ermittelten Fälle von ansteckenden Krankheiten unter den Hausthieren im 3. Quartal 1880. (Vom 1. Juli bis 30. September.)

Fälle von Wuthkrankheit kamen nicht vor.

Der Milzbrand ist in 7 Kreisen (13 Amtsbezirken, 33 Gemeinden) festgestellt worden; er hat 37 Gehöfte heimgesucht und von den daselbst aufgestellten 273 Rindviehstücken 38 befallen. Außerdem sind von einer 330 Stück zählenden Schafheerde 50 Thiere wegen Milzbrand eingegangen. Von den 38 erkrankten Rindern sind 5 Stück freiwillig getödtet worden; die übrigen sind umgestanden. Von den erkrankten Thieren litten 21 angeblich an dem „Rauschbrande". In 2 Ställen traten 2 aufeinander folgende Erkrankungen von Rindern ein; in allen übrigen Ställen erkrankten jeweils nur ein Stück ohne weitere Folgen für die anderen Thiere des Stalles. — Bemerkenswerth ist, daß die Seuche 2 Thiere des neuen und musterhaften Stalles einer Milchkur-Anstalt in Karlsruhe befallen hat, nachdem dort Heu aus einem oft verseuchten Rheinorte verfüttert worden war. Seit der Beseitigung des verdächtigen Heues durch das Feuer ist ein neuer Krankheitsfall daselbst nicht mehr vorgekommen. Bei einem Milzbrand-Falle zu Neckargemünd wurden die Bacillen nicht allein im Blute, sondern auch in der Milch der erkrankten Kuh nachgewiesen. Da es sich herausgestellt hat, daß die Schäfer die gefallenen Schafe in offenem Felde zu verlochen pflegen, so sind von Seiten des Großh. Ministeriums des Innern die Bezirksämter der Schafe haltenden Bezirke beauftragt worden, die Verlochung der gefallenen Schafe durch die ordentlichen Abdecker zu veranlassen. — Die Verbreitung des Milzbrandes hat abgenommen. Im Berichtsquartale sind 6 Rinder weniger erkrankt als im 2. Quartale 1880 und 13 weniger als im 3. Quartal 1879.

Die Rotz- und Wurmkrankheit hat im verflossenen Vierteljahre außerordentlich viele Opfer verlangt, indem sie in dicht besetzten Ställen von Lohnfuhrwerk-Besitzern (Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg) ausgebrochen ist. Sie wurde in 15 Ställen, die sich auf 13 Gemeinden in 10 Amtsbezirken (in 7 Kreisen) vertheilen, festgestellt. In diesen Ställen befanden sich zusammen 55 Pferde. Von den letzteren sind 30 Thiere am Rotze erkrankt, ein weiteres an „schwarzer Harnwinde" umgestanden und ein anderes, obgleich nicht rotzkrank, getödtet worden. Von den rotzkranken Thieren ist nur 1 Stück umgestanden, die übrigen wurden polizeilich getödtet; 19 litten am Nasenrotze, 3 an Rotz und Wurm zugleich und 8 am Eingeweiderotz allein. 23 Pferde standen am Schlusse des Quartals unter polizeilicher Aufsicht. — 8 Gehöfte und 11 Pferde waren mehr infizirt als im verflossenen Quartale und 9 Gehöfte und 20 Pferde mehr als im 3. Quartale des verflossenen Jahres. — Um etwa versteckten Rotzherden auf die Spur zu kommen, wurden in Theilen der Amtsbezirke Heidelberg und Karlsruhe allgemeine Pferdevisitationen angeordnet. Dieselben haben jedoch zur Entdeckung von Rotzherden nicht geführt.

Die Lungenseuche kam in 4 Gehöften, welche sich auf 3 Gemeinden in 3 Amtsbezirken, bezw. 3 Kreisen vertheilen, vor. Die ergriffenen Ställe waren mit 16 Rindvieh-Stücken besetzt. Davon sind 8 Stück polizeilich und 3 Stück freiwillig von den Besitzern getödtet worden. Von den getödteten Thieren waren 6 verseucht und 5 seuchenfrei. 5 Stücke sind von der Seuche bisher verschont geblieben. Dieselben stehen noch unter polizeilicher Sperre. — Es waren 3 Gehöfte und 15 Rinder weniger verseucht als im letzten Vierteljahre und 9 Gehöfte und 45 Stück weniger als im 3. Quartale 1879.

Die Maul- und Klauenseuche, welche in den ersten 6 Monaten des Jahres nicht mehr aufgetreten war, ist im Monat September in 2 Kreisen, bezw. in die Amtsbezirke Offenburg, Lahr und Freiburg aus dem Oberelsasse durch Handelsvieh eingeschleppt worden. Von Seiten der Großh. Regierung wurden sofort kräftige Maßregeln angeordnet, um einer Weiterverbreitung der Seuche vorzubeugen. Bis jetzt sind nur 7 Gemeinden und in denselben zusammen 11 Ställe ergriffen worden.

Die Räude wurde an 4 Schafheerden mit zusammen 519 Stücken beobachtet; außerdem an 5 Pferden eines Stalles, von denen schon im Berichte für das 2. Quartal Erwähnung gethan wurde. Verseucht waren nur 5 Gemeinden, die sich auf 3 Amtsbezirke in 2 Kreisen vertheilen. Es sind somit 1 Amtsbezirk, 2 Gemeinden und 1 Heerde mehr verseucht als im verflossenen Quartale und im 3. Quartale 1879.

Der Rothlauf der Schweine hat sich in mehreren Amtsbezirken gezeigt.

§* **Pforzheim**, 24. Okt. Gestern Abend nach 8 Uhr brach in dem benachbarten Brötzingen Feuer aus, das, trotz des strömenden Regens, in kurzer Zeit ein Wohnhaus und drei Scheuern in Asche legte. Den Bemühungen der einheimischen sowie auswärtigen Feuerwehren gelang es, noch andere von den Flammen bereits ergriffene Gebäude zu retten. — Von vorgestern Abend auf gestern waren wir von Hochwasser bedroht. Unsere drei Flüsse, insbesondere die Nagold, waren in Folge des anhaltenden Unwetters hoch angeschwollen.

♃ **Schwetzingen**, 23. Okt. Der hundertjährige Geburtstag des beliebten Liederkomponisten K. Kreutzer wird auch in hiesiger Stadt gefeiert werden. Drei hiesige Gesangvereine haben sich zu dem Zwecke verbunden und unter Mitwirkung der hiesigen Feuerwehrkapelle die Veranstaltung eines Concertes beschlossen, bei welchem nur Kreutzer'sche Kompositionen zur Aufführung gelangen sollen. — Im Hopfengeschäfe hier und in Sandhausen ist wieder etwas mehr Leben. Es wurden bedeutende Einkäufe durch Exporteure gemacht. Die Vorräthe schwinden sehr, einige Orte, wie Walldorf, Rohrbach und Nußloch sind ausverkauft.

☾ **Offenburg**, 22. Okt. (Aus der Strafkammer.) Die Verlockung zu unredlichen Manipulationen, welche in der Leichtigkeit, sich durch Diskontiren von Wechseln Geld zu verschaffen, gegeben ist, hat schon Manchen mit dem Strafgesetze in Conflikt gebracht.

Ein Fall dieser Art wurde in der Zeitung vom 8. d. M. verhandelt. Die Lederhändler Samuel und Leopold Lehmann hier, welche an einen Schuhmacher in Klengen eine Nähmaschine verkauft hatten, ließen sich von Demselben unter dem Vorgeben, er habe nur 6 Schuldscheine für die Raten des Kaufpreises der Maschiene zu unterzeichnen, die ihm bei Zahlung der Raten einzeln zurück gesandt würden, sechs Wechselbankette unterschreiben, füllten dieselben ohne Wissen des Schuhmachers mit weit größeren Summen aus, als die Raten des Kaufpreises ausmachten, und diskontirten dann die Wechsel. Obwohl sie bei Verfall der sechs Wechsel jeweils selbst für die Einlösung sorgten und der Schuhmacher demnach keinen materiellen Schaden erlitt, nahm die Strafkammer eine Vermögensbeschädigung im Sinne des Gesetzes an, weil als solche auch eine nur vorübergehende Gefährdung fremden Vermögens gilt, wie sie durch die Begebung der mit der echten Unterschrift des Getäuschten versehenen Wechsel bewirkt wird, und verurtheilte die Angeklagten wegen Fälschung von Privaturkunden aus Gewinnsucht und wegen Betrugs zu 9 und 6 Monaten Gefängniß.

In der heutigen Sitzung wurde der Metzger Wilhelm Armbruster von Haslach, welcher Mitte August d. J. verfaultes u. stinkendes Fleisch feilgehalten, bei der Beschlagnahme des Fleisches sich dem Bezirks-Thierarzt und dem ihm zur Unterstützung beigegebenen Gendarmen widersetzt und diese sowie den Bürgermeister gröblich beschimpft hatte, zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt und sofort verhaftet.

Auch ein hiesiger Wurstler (A. Geck) hatte in einer der letzten Schöffengerichtssitzungen, das Feilhalten gebindemittelter Würste mit einer Geldstrafe zu büßen.

△ **Offenburg**, 23. Okt. Gestern Morgens 7 Uhr trieben bei anlaufender Kinzig drei Flöße ab, von welchen einer durch die Straßenbrücke ohne Schaden zu veranlassen durchfloß, die beiden andern aber in wirrem Knäuel vor die Joche der Brücke geworfen wurden, welche hierdurch in hohem Grade gefährdet ward. Mittelst des Telegraphen der bad. Flußbau-Verwaltung konnten die Brückenmeister in Freistett, Greffern, Plittersdorf und Maxau von der durch das abgetriebene Floß drohenden Gefahr rechtzeitig benachrichtigt werden. Die Schiffbrücken an den 3 erstgenannten Orten wurden abgeführt und bleiben es bis die Flöße vor der Kehler Straßenbrücke beseitigt sind, was in längstens 2 Tagen der Fall sein wird. Das durchgetriebene Floß hat in Stücken den Rhein passirt und ist zum großen Theil geländet worden.

Von der Redaction der „Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie" in Lahr erhalten wir mit der Bitte um Veröffentlichung eine Aufforderung zur Gründung einer „Badischen Gesellschaft für Erdkunde".

Darnach haben die Förderer des Planes beschlossen, am Sonntag 31. d. M., Abends 8 Uhr, eine vorberathende, ev. konstituirende Sitzung in **Karlsruhe** abzuhalten. An alle Diejenigen, welche sich für die Angelegenheit interessiren, ergeht daher die Bitte, baldmöglichst ihre Zustimmung, resp. ihre Absicht zur Theilnahme an jener Versammlung Herrn J. J. Kettler, Herausgeber der „Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie in Lahr, mittheilen zu wollen.

Vermischte Nachrichten.

♃ **Mülhausen**, 24. Okt. Der merkwürdigen Naturerscheinungen gibt es dieses Jahr gar viele. Nachdem Tage lang bei ziemlich niedriger Temperatur fast unaufhörlich Regen niedergeströmt war, hatten wir vorgestern Abend gegen acht Uhr ein ziemlich heftiges Gewitter, bei dem der Himmel während einer ganzen Stunde fast in ein einziges Feuermeer gehüllt schien. Gestern war Tags über die Luft warm und mild, wie im Frühling, doch heute Morgen eisige Schneeluft, der denn auch bald ein Schneegestöber folgte, wie es dichter inmitten des Winters nicht fallen kann, aber gottlob ging es hier wie vor einigen Tagen in Paris, der Schnee schmolz auf dem durch Regen eingeweichten Boden, sobald er mit demselben in Berührung kam. Einem Privatbrief aus England entnehmen wir, daß es vor acht Tagen im südlichen England, in der Grafschaft Surrey, so geschneit hat, daß große Baumäste von der auf ihnen lastenden Schneemasse gebeugt zusammenbrachen.

Wie gegen die Wucherer, die überall in den Reichslanden den Wohlstand der Landbevölkerung hemmten, so wird auch jetzt gegen die Weinfälscher hier zu Lande energisch verfahren. So hört man unter Anderem von mehreren Urtheilen, die letzter Tage von dem Schöffengerichte zu Lörchen in Lothringen über Weinfälscher ausgesprochen wurden. Zwei Weinhändler, die gefälschten als Naturwein verkauften, wurden dort je zu einer Geldbuße von 240 Mark, ein Anderer, in sechs Fällen überführt, zu je 300 Mark, also im Ganzen zu 1800 Mark verurtheilt, während der Weinhändler J. D. aus Koblenz, der einem lothringischen Weinhändler gefälschten Wein verkaufte, eine Geldbuße von 1500 Mark zu zahlen hat und außerdem zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen verurtheilt wurde und die Veröffentlichung letzteren Urtheils in der „Saarburger, Lothringer, Koblenzer und Kölner Zeitung" anberaumt worden ist.

Literatur-Anzeigen.

* Die am 23. Oktober ausgegebene Nr. 22 der **„Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungs Rechtspflege"**, herausgegeben von Friedr. Wielandt, enthält: I. Die Kreisversammlungen des Jahres 1879. V. Kreis Lörrach. — II. Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes: Zu Art. 73 und 76 des Wassergesetzes. Zur Anwendung von U.-W.-G. § 32. — III. Entscheidungen der Bezirksräthe: Ersatzanspruch der Aerzte. — IV. Entscheidungen der bürgerlichen und Strafgerichte.

„Tannhäuser" ist der Titel eines neuen Werkes von Julius Wolff, dem beliebten Sänger des „Till Eulenspiegel", des „Rattenfängers von Hameln", des „Wilden Jägers", das soeben unter dem Titel „Tannhäuser, ein Minnesang" im Verlag der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin erschienen ist. Der elegant ausgestattete Band ist mit einem radirten Porträt des Dichters nach einer Zeichnung von L. Knaus geschmückt. Wir kommen in unserer Literarischen Beilage des Näheren auf die Dichtung zurück.

Das neue Universum. Die interessantesten Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten (in 10 Lieferungen à 50 Pf. 2. Lieferung. — Wir machten unsere Leser bereits bei Erscheinen der 1. Lieferung auf dieses neue Werk aufmerksam, welches die großartigen Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit in populärer Form darzustellen zum Zwecke hat und für die weitesten Kreise bestimmt ist. — Der Inhalt des Werkes verspricht ein äußerst mannigfaltiger zu werden. Die 2. Lieferung enthält folgende Artikel: Die Silberminen von Cerro de Pasco in Peru. Elektrische Eisenbahn in Berlin. Das neue Victoria-Dock zu London. Papier (Fabrikation). Verwendung des Bambus. Alter des Glases. Einbruchsichere Wände. Egypt. Obelisken auf Reisen. Der japanische Wunderspiegel. Denis Papin, ein Märtyrer. Mouchot's Sonnenmaschine. Ein Tunnel unter dem Hudson Flusse.

Die zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen erläutern die Darstellung und erhöhen den Werth des Buches wesentlich, das zu einem Familenbuch zu werden vorzüglich geeignet ist und deßhalb Allen empfohlen sei.

Naturgeschichte des Menschen von Friedr. v. Hellwald. Illustrirt von F. Keller-Leuzinger. — Der durch seine früheren Arbeiten hinlänglich bekannte Verfasser schildert in seiner neuen Völkerkunde die aufsteigende Entwicklung des Menschengeschlechtes, von den auf unterstem Gesittungsniveau lebenden Wilden bis zu dem reichen Kulturleben der hochentwickelten Nationen Europa's. — Körperbeschaffenheit, Charakter und Geistesanlagen, Kleidung und Obdach (Tätowiren, Trachten, Schmuck und Putz, Höhlen, Zelte, Steinbauten), Nahrung, Geräthe, Bewaffnung und Beschäftigung, Feste, sociale Verhältnisse, Stellung der Frauen und Kinder, Ansichten über Eigenthum, Krankheiten und Tod, religiöse Begriffe, Sprache der Völker — das Alles wird in dem Werke ausführlich und fesselnd geschildert. — Die ganze, von durchaus neuem Gesichtspunkte ausgeführte Arbeit findet ihren Abschluß in einem Resumé, worin aus den an den einzelnen Völkern gewonnenen Beobachtungen die allgemein giltigen Lehren entwickelt werden, welches also so zu sagen die Bilanz unseres heutigen geographischen Wissens zieht. Die Abbildungen verleihen dem Werke eine hervorragende Bedeutung. F. Keller-Leuzinger hat selbst viele Jahre in Südamerika gelebt und ist daher besonders befähigt, hier künstlerisch und geographisch Echtes zu geben. Das Werk wird 2 Bände von je 35 Heften à 50 Pf. umfassen. Das erste Heft ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig. Wir werden noch öfter Gelegenheit nehmen, auf das Werk zurückzukommen, und versäumen nicht, unsern Leserkreis schon jetzt auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Z.230. **Gemeinde Forchheim, Amtsgerichtsbezirks Ettlingen.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Forchheim, Amtsgerichtsbezirks Ettlingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Forchheim, den 21. Oktober 1880.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Becker, Bürgermeister. Rathschreiber Schröder.

Z.231. **Gemeinde Pfaffenroth, Amtsgerichtsbezirk Ettlingen.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- u. Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Pfaffenroth, Amtsgerichtsbezirk Ettlingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Pfaffenroth, den 21. Oktober 1880.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Herm, Bürgermstr. Weinmann, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

Z.199.2. Nr. 12,678. Villingen. Der Heinrich M. Weil in Donaueschingen klagt gegen den Franz Josef Schrenk von Grüningen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Darlehen und Kauf, mit dem Antrage auf Zahlung von:

I. 32 M. 57 Pf. und 5 % Zins vom 26. Juli 1875,
II. 34 M. und 5 % Zins vom 24. Oktober 1875,
III. 15 M. und 5 % Zins vom 8. Dezember 1875,
IV. 35 M. und 5 % Zins vom 2. Januar 1876,
V. 4 M. 29 Pf. und 5 % Zins vom 28. Mai 1876,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Villingen auf

Dienstag den 7. Dezember 1880,
Vormittags 9½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Villingen, den 19. Oktober 1880.

Huber,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.184.2. Nr. 26,848. Freiburg. Der Agent Josef Meier dahier, als Cessionar des Zieglers Josef Liebherr von St. Georgen, klagt gegen den Rudolf Maier, Cementier, zuletzt dahier, nun an unbekannten Orten abwesend, aus Kauf von Ziegelwaaren vom April und Mai 1880, mit dem Antrage auf Zahlung von 97 M. 80 Pf. nebst 5 % Zins vom Zustellungstag der Klage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf

Samstag den 4. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg i. B., den 18. Oktober 1880.

Dirrler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.271.1. Nr. 6318. Waldshut. Der Kaufmann Franz Josef Sulzer zu Großlaufenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Schwartz dahier, klagt gegen den Kaufmann Johann Baumgartner zu Rotzingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen Forderung aus Waarenkäufen: laut Faktura vom 18. Mai d. J. Rest 112 M. 2 Pf., lt. Faktura vom 7. August d. J. 127 M. 40 Pf. und lt. Faktura vom 13. Aug. d. J. 75 M. 20 Pf., zusammen 314 M. 62 Pf., nebst 6 % Zinsen aus 112 M. 2 Pf. vom 18. Mai d. J., bis 3. Aug. d. J., aus 112 M. 2 Pf. vom 3. Aug. d. J., aus 127 M. 40 Pf. vom 7. Aug. d. J. und aus 75 M. 20 Pf. vom 13. August d. J. an, mit dem Antrag auf Zahlung der genannten Beträge und Zinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf

Samstag den 18. Dezember 1880,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Geeichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 22. Oktober 1880.

Seifert,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

Z.198.2. Nr. 14,229. Karlsruhe. Die Firma Benckiser & Comp. zu Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwalt Latterner daselbst, klagt gegen den Kaufmann J. A. Müller, vormals in Sevilla, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Kauf von Waaren unter sechsmonatlichem Zahlungsziel laut anerkanntem Contocorrent mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 6113 Mark 85 Pf. nebst 6 % Zins vom 1. Januar 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Mittwoch den 15. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1880.

Amann,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

Z.169.2. Nr. 14,070. Karlsruhe. Der Mehlhändler Seb. Speck zu Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Blum in Karlsruhe, klagt gegen die Ehefrau des Gottlieb Bott von Hochstetten, Louise, geb. Neudeck, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Anerkenntniß und sammtverbindlicher Verpflichtung laut Schuldschein vom 23. November 1879 über 800 M. nebst 5 % Zins aus Mehlkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung restlicher 567 M. 80 Pf. nebst 5 % Zins vom 23. November 1879 und Tragung der Kosten, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 28. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1880.

Amann,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

Z.171.2. Nr. 15,704. Rastatt. Der Löb Kaufmann I. von Lichtenau klagt gegen den Johann Kohrmann von Söllingen, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen Darlehen vom 18. Januar, 15. Februar und 6. Mai 1880, sowie aus Mehlkauf vom 11. März 1880 und auf Entschädigung aus Viehverstellungsvertrag vom 11. September 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zu den Beträgen von: 26 M. nebst 6 % Zins vom 18. Januar 1880, 6 M. nebst 5 % Zins vom 15. Februar 1880, 11 M. nebst 5 % Zins vom 6. Mai 1880, 34 M. nebst 5 % Zins vom 11. März 1880, 110 M. nebst 5 % Zins vom 7. Oktober 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf

Mittwoch den 1. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 20. Oktober 1880.

Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.209.2. Nr. 8440. Ettlingen. Salomon Maier II. in Malsch klagt gegen Lorenz Merkler, Messerschmied von Ettlingen, jetzt an unbekannten Orten abwesend, wegen eines Anspruchs aus Kuhkauf vom 4. Februar d. Js., mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 240 M. nebst 5 % Zins vom 4. Februar d. J. an zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Ettlingen zu dem auf

Samstag den 27. November 1880,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ettlingen, den 20. Oktober 1880.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Matt.

Z.215.2. Nr. 8337. Lahr. Der Sonnenwirth Joh. Leppert in Nonnenweier, klagt gegen den Schneider Valentin Keller von Nonnenweier, zur Zeit flüchtig, aus Miethe und Verköstigung vom Jahr 1880 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 130 Mk. unter Kostenfolge und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Lahr auf

Montag den 6. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lahr, den 7. Oktober 1880.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Beck.

Z.277.1. Nr. 7145. Weinheim. Adam Erdmann's Wittwe, Katharina, geb. Schuhmann von Lützelsachsen, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Rathschreiber Jakob Bender in Weinheim, klagt gegen den Schenkwirth Johannes Bletzer von Lützelsachsen, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen Räumung einer Miethwohnung, mit dem Antrage auf Auflösung des Miethvertrages und Räumung der Miethwohnung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Weinheim auf

den 11. Dezember 1880,
Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Weinheim, den 21. Oktober 1880.

Fahrländer,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebote.

Z.163.2. Nr. 14,607. Donaueschingen.

In Sachen
Josef Schneckenburger
von hier
gegen
unbekannte Berechtigte,
Aufforderung betr.

Josef Schneckenburger von hier hat im Jahre 1861 von Andreas Gottstbend's Kindern das auf Bräunlinger Gemarkung gelegene Grundstück Urb. Nr. 2284, 1 Vierling 47 Ruthen Acker hinter dem Homberg, neben Alois Benz und Joh. Hirt gekauft, worüber eine Erwerbsurkunde nicht vorhanden ist.

Auf Antrag des Josef Schneckenburger werden alle Diejenigen, welche an fragliche Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag den 9. Dezbr. 1880,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Donaueschingen, 6. Oktober 1880.

Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

Z.235.1. Nr. 6949. Schopfheim. Emil Kuttler von Wies besitzt aus Kauf 6 Viertel Wald in der Stockrütte, Gemarkung Wies, neben Jakob Friedrich Oswald u. Johann Friedrich Kuttler von da, ohne Eintrag zum Grundbuche.

Derselbe hat deßhalb das Aufgebotsverfahren beantragt und werden demzufolge alle Jene, welche an genanntes Grundstück nicht eingetragene oder auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte ansprechen, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 1. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Schopfheim, den 18. Oktober 1880.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Hauser.

Z.218.2. Nr. 8489. Lahr. Dem ledigen Weber Wilhelm Wagner von Dundenheim fiel auf Ableben seines Vaters, des Georg Wagner, Michael Jörgens Sohn, nachverzeichnete, auf Gemarkung Dundenheim gelegene Liegenschaft eigenthümlich zu, nämlich:

Lagerbuch Nr. 41. 13 Ar 43 Meter Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten mit darauffstehendem 1½-stöckigem Wohnhaus, Scheuer u. Stallung im Oberdorf.

Der Eigenthumserwerb ist im Grundbuch nicht eingetragen, Gewähr versagt.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht auf

Donnerstag, 9. Dezember d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden, widrigens dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 11. Oktober 1880.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Beck.

Z.217.2. Nr. 8490. Lahr. David Nickert und Karolina Nickert von Dundenheim erhielten in Folge Vermögensübergabe ihres Vaters, des Landwirths Johann Nickert, sowie auf Ableben ihrer Mutter Anna Maria Nickert, geb. Walter, nachverzeichnete, auf Gemarkung Dundenheim gelegene Liegenschaften, nämlich:

1. Lagerbuch Nr. 882. 22 Ar 77 Meter Acker im Lindenfeld.
2. Lagerbuch Nr. 405. 18 Ar 72 Meter Acker im Meerkorn.
3. Lagerbuch Nr. 1373. 29 Ar 49 Meter Acker im Schutterbühnerfeld.
4. Lagerbuch Nr. 2738. 98 Ar 32 Meter Wiesen auf dem Krummatten.
5. Lagerbuch Nr. 2654. 13 Ar 95 Meter Acker und Wiesen zwischen Schutter und Unditz.
6. Lagerbuch Nr. 641. 7 Ar 6 Meter Acker im Lindenfeld.
7. Lagerbuch Nr. 2080. 8 Ar 91 Meter Acker im Großrothfeld.
8. Lagerbuch Nr. 568. 15 Ar 28 Meter Acker im Lindenfeld.
9. Lagerbuch Nr. 1779. 17 Ar 51 Meter Acker im Kleinrothfeld.
10. Lagerbuch Nr. 826. 25 Ar 11 Meter Acker im Lindenfeld.
11. Lagerbuch Nr. 2484. 10 Ar 10 Meter Acker in der Oberbuhlmatt.
12. Lagerbuch Nr. 880. 17 Ar 88 Meter Acker im Lindenfeld.

Der Eigenthumserwerb ist im Grundbuch nicht eingetragen, Gewähr versagt.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht auf

Donnerstag den 9. Dezbr. d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 11. Oktober 1880.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Beck.

Z.150.2. Nr. 9979. Eberbach. Die Ehefrau des Reifschneiders Gustav Joho, Eva Katharina, geb. Seibert, und Schiffbauer Karl Seibert I., Beide von hier, besitzen auf hiesiger Gemarkung nachstehende Grundstücke, hinsichtlich welcher der Gemeinderath Mangels Eintrags im Grundbuche die Gewähr versagt:

a. Reifschneider Gustav Joho Ehefrau:

1.

ca. 3 a 30,18 qm Schiffbauplatz an der Straße nach Neckargerach mit der auf diesem Platze stehenden Schiffbauhütte, neben Martin Strohauer, Wilhelm und Karl Seibert, Hiob Eisenheim und Gottfried Seibert, theilweise von der Straße bis an den Neckar ziehend und theilweise an der Straße liegend, wie der Platz abgesteint ist, mit den darauf stehenden 3 Nußbäumen, hievon unabgetheilt 1/16.

2.

3 a 6,60 qm Acker in der Burghelden, neben Lammwirth Karl Bögner Wtw. und Jakob Dietz, Reifschneider.

3.

8 a 96,22 qm Neurott im Breitenstein, neben Franz Jakob Koch und Georg Neuer.

b. Schiffbauer Karl Seibert I.:

Von dem unter a. 1. erwähnten Grundstücke nebst Schiffbauhütte 1/4.

Auf Antrag der Besitzer dieser Grundstücke werden daher alle Diejenigen, welche an dieselben in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene u. auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 4. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Termin dahier geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 12. Oktober 1880.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heinrich.

Konkursverfahren.

Z.284. Nr. 7767. Pfullendorf. Das Großh. Amtsgericht hierselbst hat unterm Heutigen beschlossen:

Ueber das Vermögen des Landwirths Konstantin Abt von Oberboshafel, Gemeinde Winterfulgen, wird heute, am 22. Oktober 1880, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bürgermeister Gmeiner in Winterfulgen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 20. November 1880,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem oben genannten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1880 Anzeige zu machen.

Pfullendorf, den 22. Oktober 1880.

Hersperger,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.267. Nr. 29,959. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Wolff in Heidelberg wird heute am 22. Oktober 1880, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter Hr. J. C. Winter hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. November 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. November 1880 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 22. Oktober 1880.

Großh. bad. Amtsgericht zu Heidelberg.
Veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Fabian.

Z.272.1. Nr. 6020. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Anton Guth, Restaurateur in Löffingen, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag den 19. November 1880
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Die Gläubiger werden auf §§ 139, 140, 143, 145, 146, 150, 151 der Konkursordnung hingewiesen. Bemerkt wird, daß einer Forderungsmasse von 12,119 M. 89 Pf. nur 10 M. 78 Pf. Deckungsmittel gegenüberstehen.

Neustadt, den 19. Oktober 1880.

Schärr,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.270. Nr. 6223. Waldkirch. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Schreiners Josef Muser in Oberwinden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf

Freitag den 19. November 1880,
Vorm. 8½ Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Waldkirch, den 20. Oktober 1880.

Frey,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.290. Nr. 28,124. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Emailleurs Georg Klingler von Pforzheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berück-

sichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf
Samstag den 13. November 1880,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.
Pforzheim, den 16. Oktober 1880.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

Z.269. Nr. 7589. Mosbach. Die Ehefrau des Eduard Roth, Henriette, geb. Frank von Eubigheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer II. des Großh. Landgerichts Mosbach vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Mosbach, den 18. Oktober 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Dufner.

Bekanntmachung.

Z.265. Nr. 7228. Boxberg. In dem Konkurs über den Nachlaß des Postschaffners Gustav Freudenberger von Schillingstadt ist Seitens der Erben, nachdem die Konkursgläubiger, von welchen Forderungen angemeldet wurden, sämmtlich ihre Zustimmung erklärt haben, die Einstellung des Verfahrens beantragt.
Dies wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Boxberg gemäß § 189 Konkursordnung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Konkursgläubiger binnen einer mit der öffentlichen Bekanntmachung beginnenden Frist von einer Woche gegen den Antrag Widerspruch erheben können.
Boxberg, den 11. Oktober 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Speckner.

Erbeinweisungen.

Z.52. 2. Nr. 14,731. Lörrach. Johann Grether Wittwe von Eimeldingen, Anna Katharina, geb. Sauerbeck, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 6. Juli d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Lörrach, den 14. Oktober 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Baumann.

Z.53. 2. Nr. 14,824. Lörrach. Johann Jakob Koch's Wittwe, Anna Maria, geb. Rohlin in Tannenkirch, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einwendungen dagegen geltend gemacht werden.
Lörrach, den 14. Oktober 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Baumann.

Z.216. 2. Nr. 8584. Lahr. Die Wittwe des Taglöhners Wilhelm Stuber von Heiligenzell, Maria Anna, geb. Geß, hat gebeten, sie in Besitz u. Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzuweisen. Diesem Gesuch soll entsprochen werden, wenn nicht an dem auf
Montag den 29. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Termin bei Gr. Amtsgericht Einsprachen erfolgen.
Lahr, den 13. Oktober 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Beck.

Z.212. 2. Nr. 17,824. Schwetzingen. Die Bitte der Wittwe des † Landwirths Ferdinand Müller von Altlußheim, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes betreffend.

Beschluß.

Die Wittwe des † Landwirths Ferdinand Müller, Friederika, geborne Pfänder von Altlußheim, hat bei Großh. Amtsgericht dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 26. Mai 1880 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einspruch erhoben wird.
Schwetzingen, den 10. August 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Nuß.

Z.211. 2. Nr. 18,382. Schwetzingen. Die Bitte der Wittwe des Taglöhners Johann Jakob Braun von Ostersheim um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes betreffend.

Beschluß.

Die Wittwe des † Taglöhners Johann Jakob Braun, Katharina, geb. Weber von Ostersheim, hat bei Großh. Amtsgericht dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 11. Juni l. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einspruch erhoben wird.
Schwetzingen, den 19. August 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Nuß.

Z.210. 2. Nr. 18,419. Schwetzingen. Die Bitte der Taglöhner Heinrich Kurz Wittwe von Ostersheim um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes betreffend.

Beschluß.

Die Wittwe des † Taglöhners Heinrich Kurz, Katharina, geborne Laux von Ostersheim, hat bei Großh. Amtsgericht dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres den 29. Juli l. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einspruch erhoben wird.
Schwetzingen, den 19. August 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Nuß.

Z.17. 3. Nr. 20,465. Schwetzingen. Die Bitte der Buchbinder Georg Katzenmaier Ww. von Hockenheim um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes betreffend.

Beschluß.

Die Wittwe des † Buchbinders Georg Katzenmaier von Hockenheim, Maria, geb. Finzer, hat bei Großh. Amtsgericht hier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einspruch erhoben wird.
Schwetzingen, 24. September 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Nuß.

Z.18. 3. Nr. 20,466. Schwetzingen. Die Bitte der Taglöhner Martin Walter II. Wittwe von Hockenheim um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes betreffend.

Beschluß.

Die Witwe des † Taglöhners Martin Walter II. von Hockenheim, Elisabetha, geb. Klaus, hat bei Großh. Amtsgericht dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einspruch erhoben wird.
Schwetzingen, 24. September 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Nuß.

Erbvorladungen.

Z.96. 2. Eberbach. Zur Theilung des Nachlasses der am 7. v. Mts. dahier verstorbenen Ehefrau des Taglöhners Georg Klein, Elisabetha, geborne Koch wird deren Brudersohn, der vermißte ledige Küfer Philipp Koch von hier, mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß er, falls
binnen drei Monaten
keine Nachricht von ihm einkommt, — von der Erbschaft ausgeschlossen wird.
Eberbach, den 14. Oktober 1880.
Der Großh. Notar:
Otto Mayer.

Z.228. Endingen. Die beiden Brüder Xaver und Karl Kindler von Endingen, deren Aufenthaltsort seit Jahren unbekannt, sind auf Ableben ihrer Mutter, Maria, geborne Lederle, verehelicht gewesene Herr von Endingen, zu deren Erbnachlaß theilweise gerufen.
Dieselben werden hiemit aufgefordert, in Frist von
3 Monaten
ihre Erbansprüche anher geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Endingen, den 19. Oktober 1880.
Biechele, Großh. Notar.

Z.236. Flehingen. Johannes Metzner von Bauerbach, z. Z. unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Landwirths Jakob Metzner von Bauerbach, und seiner Mutter, Eva Rosina, geborne Göpfrig von da, berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner Eltern
mit Frist von drei Monaten
anher geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden würde, als wenn er, der Geladene, zur Zeit des Todes seiner Eltern nicht mehr gelebt hätte.
Flehingen, den 22. Oktober 1880.
Der Großh. Notar:
Brunner.

Z.248. Heidelberg. Adam Leibert von Leichartshausen, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines am 28. Februar 1880 dahier verstorbenen Oheims Ludwig Schilling, früher Löwenwirth in Meckesheim, mitberufen.
Derselbe wird aufgefordert, innerhalb
drei Monaten
entweder persönlich oder durch einen mit öffentlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Geladene z. Z. des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heidelberg, den 21. Oktober 1880.
Großh. Notar:
Sternheimer.

Z.152. 2. Lahr. Die vermißten Johann Georg und Ferdinand Schreiber von Umkirch und Matthä Hug, Ordenspriester von da, welche sich in Amerika befinden sollen, sind zur Erbschaft am Nachlasse ihrer zu Friesenheim verstorbenen Tante, Karoline Schreiber, ledig von Umkirch, mitberufen.
Dieselben werden zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Lahr, den 18. Oktober 1880.
Der Großh. Notar:
Liermann.

Z.153. 2. Lahr. Der vermißte Friedrich Wilhelm Gisler, lediger Bäcker von Lahr, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner verstorbenen ledigen Tante, Karoline Hetzel von Lahr, mitberufen.
Derselbe wird aufgefordert, sich zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen
binnen drei Monaten
um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Lahr, den 18. Oktober 1880.
Der Großh. Notar:
Liermann.

Handelsregistereinträge.

Z.229. Nr. 12,404. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

A. In das Gesellschaftsregister:
1. Auf Beschluß vom 30. September l. J., Nr. 11,907, zu O.Z. 9, zur Firma:
„Isaac und David Bloch in Konstanz": Die Firma ist erloschen.
2. Auf Beschluß vom 1. Oktober l. J., Nr. 12,058, zu O.Z. 65 zur Firma:
„Weltin und Brutschin in Konstanz": Die Firma wurde durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst.

B. In das Firmenregister:
1. Auf Beschluß vom 1. Oktober l. J., Nr. 12,057, unter O.Z. 206:
Firma und Niederlassungsort: „Eugen Weltin in Konstanz."
Inhaber der Firma: Eugen Weltin, verh. Kaufmann in Konstanz.
2. Auf Beschluß vom 8. Oktober l. J., Nr. 12,405, unter O.Z. 207:
Firma und Niederlassungsort: „Reinh. Brutschin in Konstanz".
Inhaber der Firma: Reinhard Brutschin, lediger Kaufmann in Konstanz.
Als Kollektivprokuristen sind bestellt die Kaufleute: Karl Huber und Ernst Ludwig Brutschin hier.

Konstanz, den 20. Oktober 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Z.241. Nr. 23,267. Offenburg. Führung der Firmenregister betreffend.
Zu Ordn.Z. 68 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
„Firma Wm. Bodenheimer-Bloch in Offenburg ist in Folge Wegzugs des Inhabers erloschen."
Offenburg, den 18. Oktober 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Z.240. Nr. 23,463. Offenburg. Führung der Gesellschaftsregister betr.
Zu O.Z. 69 des Gesellschaftsregisters, „Pappenfabrik Gengenbach", wurde heute eingetragen:
„Der unterm 29. April 1880 abgeschlossene notarielle Gesellschaftsvertrag ist aufgelöst und Kaufmann Jakob Marz als Theilhaber aus der Gesellschaft ausgetreten; sämmtliche Aktiva u. Passiva hat Hermann Weinlig von da übernommen."
Offenburg, den 20. Oktober 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Z.242. Nr. 9503. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Unter O.Z. 128 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:
Hermann Mainhard von Tauberbischofsheim.
Inhaber der Firma ist Hermann Mainhard von Tauberbischofsheim.
Ehevertrag, d. d. Tauberbischofsheim, den 11. März 1879, mit Babette, geb. Wallinger von Bamberg, Wittwe des Cypriano Gabriely, wonach das Geding der Verliegenschaftung nach L.R.S. 1500 ff. gewählt und dadurch die ganze gegenwärtige u. zukünftige Habe sammt den darauf ruhenden Schulden bis auf den Betrag von 50 M., welche jeder Theil in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, ausgeschlossen wird.
Tauberbischofsheim, 21. Oktbr. 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Zwangsversteigerung.

Z.180. 2. Säckingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der im Vollstreckungsverfahren geg. Müller Franz Jos. Probst von Kleinlaufenburg abgehaltenen ersten Liegenschaftsversteigerung nicht auf alle Stücke der Anschlag geboten wurde, so werden am
Montag dem 8. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause zu Kleinlaufenburg nachverzeichnete Liegenschaften des Schuldners mit dem Anfügen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.

Gemarkung Kleinlaufenburg.

	M.
1. a. Eine 2stöckige Behausung m. dabei befindlicher Mahlmühle mit drei Mahlgängen, Rendlen u. Griesstäube nebst Cylindern; ferner die Oelmühle im gleichen Hause mit dem zu sämmtlichem Mühlenbetrieb gehörenden Wasserrecht;	
b. eine besonders stehende Scheuer mit zwei Stallungen, zwei Schöpfen und 2 Kellern;	
c. das Waschhaus mit Holzremise, 6 Schweinställen und 2 Kellern; ebenso das dabei befindliche alleinstehende Geflügelhaus;	
d. 4 Ar 50 M. Kraut-, Gemüse- und Grasgarten beim Haus; ebenso 54 Ar Wiesen unter dem Mühlenwuhr und dem Hause, unten der Andelsbach bis an die Sägmühle, neben der Kapellenmatte, von der Eisenbahn durchschnitten, nebst 13 Ar 51 M. Wald, das Krottenhäldele, oben Pfarrgut u. Binzger Weg, hinten Mühlebach u. Fridolin Lauber, Säger, unten der Andelsbach, vornen die Landstraße, oben sich selbst, die Kapellenmatte	30,000
Mit diesen Gebäulichkeiten werden auch die zum Oel- und Mahlmühlebetrieb gehörigen Geräthschaften im Anschlag von versteigert.	12,800
2. 1 Hektar 3 Ar 5 M. Acker an 4 Orten	29,196
3. 1 Hektar 40 Ar Wiesen an 4 Orten	5,570
4. 1 Hektar 53 Ar Wald an 2 Orten	4,430
Gemarkung Binzgen.	
5. 1 Morgen 2 Viertel Wald auf Gertschenbühl	3,000
Gemarkung Hänner.	
6. 1 Hektar 59 Ar 12 Mtr. Wald auf Alten	500
Ganzer Anschlag .	85,496

Säckingen, den 16. Oktober 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Götz, Notar.

Z.247. Schwetzingen.

Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Taglöhner Georg Hirsch Eheleuten in Neckarau am
Montag dem 22. Novbr. 1880,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause in Neckarau die unten verzeichnete Liegenschaft der Gemarkung Neckarau einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

Haus Nr. 435. Ein einstöck. Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst 1 Ar 96 Meter Platz, worauf das Gebäude steht, Hofraithe und Garten, in Neckarau an der Kappesdammstraße,
im Anschlag zu . . . . 1300 M.
Eintausend Dreihundert Mark,
mit dem Nutznießungsrecht der Paul Hirsch Eheleute belastet.
Hiezu wird der Pfandgläubiger Andreas Heim von Brühl mit der Aufforderung eingeladen, seine Forderung spätestens in der Versteigerungstagfahrt anzumelden, und mit der Nachricht, daß alle weiteren Benachrichtigungen in dieser Sache nur durch Anschlag an der Verkündigungstafel Großh. Amtsgerichts erfolgen.
Schwetzingen, den 20. Oktober 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Gustav Hochstetter.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Z.213. 2. Nr. 14,711. Lörrach. Johann Baptist Wuchner von Herthen wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
den 15. Dezember 1880,
Vorm. 1/2 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Lörrach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirkskommando in Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Lörrach, den 12. Oktober 1880.
Baumann,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.219. 2. Nr. 15,185. Lörrach. Johann Friedrich Rotzler von Binzen, zuletzt wohnhaft in Binzen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Mittwoch den 15. Dezember 1880,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Lörrach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Lörrach, den 21. Oktober 1880.
Baumann,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z.162. 3. Nr. 11,111. Säckingen. Der 27 Jahre alte, ledige, katholische Schreiner Karl Jehle von Niederwihl, zuletzt wohnhaft in Säckingen, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Donnerstag den 9. Dezbr. l. J.,
Vorm. 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Säckingen, den 11. Oktober 1880.
Gäßler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.187. 2. Nr. 2787. Pforzheim.

Materialienlieferung.

Für das Jahr 1881 sollen zur Lieferung im Submissionswege vergeben werden:

500 Kilogr.	feiner grauer Spinnhanf,
300 „	Zahm- u. Wildsohlleder,
200 Meter	Cassinet zu Männer- und Frauenkleidern,
100 „	graues einfarbiges Wolltuch,
200 „	farbiger Halbwollstoff zu Frauenkleidern,
150 „	farbiger Wollstoff zu Frauen-Halstüchern, 85 bis 95 cm breit,
50 Stück	farbige wollene Unterröcke,
100 Kilogr.	graues Schweifhaar,
50 „	Bettfedern,
900 „	Kernseife,
300 „	Harzseife.

Angebote hierauf wollen versiegelt, mit entsprechender Ueberschrift versehen und unter Beischluß von Mustern bis zum **30. Oktober l. J.** bei uns portofrei eingereicht werden.
Die Lieferungsbedingungen sind auf unserer Verwaltungskanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Pforzheim, den 19. Oktober 1880.
Direktion
Großh. Heil- und Pflegeanstalt:
Fischer. Schuler.

Z.262. 1. J.Nr. 2291. Rastatt.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Militär-Arresthaus soll die Lieferung von

2 Kommoden	braun gebeizt und polirt,
2 Tischen	
2 Waschtoiletten	
2 Kleiderschränken	
2 Stühlen mit Rohrgeflecht	
30 Schemeln ohne Lehne,	
2 Mannschaftsschränken, einmännige,	
35 Pritschen, einmännige,	
3 Stühle mit Brettsitz und	
1 Hauklotz	

im Submissionswege vergeben werden, wozu Termin auf
Dienstag den 2. November,
Vormittags 9 Uhr,
im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist.
Die Bedingungen und Muster können während der Dienststunden eingesehen werden. Die Offerten sind bis zum Termin mit der Aufschrift: „Utensilien-Lieferung für das Arresthaus" portofrei einzusenden. Die Bedingungen (nicht Zeichnungen oder Proben) werden gegen Einsendung einer Kopialiengebühr von 1 M. 50 Pfg. abgegeben.
Rastatt, den 23. Oktober 1880.
Königl. Garnison-Verwaltung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.